



Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG DER VGEM MARGETSHÖCHHEIM

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.05.2021  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 17:30 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |   |  |             |
|---|--|-------------|
| 1 | Veröffentlichungen von Parteien und politischen Gruppierungen im Informationsblatt | HA/830/2021 |
| 2 | Bestellung zur Standesbeamtin gem. § 2 AVPStG                                      | HA/834/2021 |
| 3 | Informationen und Termine  |             |

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

### Ausschussmitglieder

Benkert, Thomas Vertretung Vorsitz  
Götz, Norbert  
Haupt, Simon  
Jahn, Inge  
Klüpfel, Christian  
von Hinten, Gerhard

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Ausschussmitglieder

Haupt-Kreutzer, Christine

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung der VGem Margetshöchheim fest.

Gegen das Protokoll vom 28.01.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeinschaftsversammlung genehmigte einstimmig die Ergänzung der Tagesordnung um Punkt 2 „Bestellung zur Standesbeamtin gem. § 2 AVPStG“.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Veröffentlichungen von Parteien und politischen Gruppierungen im Informationsblatt</b>
--------------	---

Aufgrund kritischer Äußerungen über die Beschränkung politischer Aussagen im Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim wurde eine Stellungnahme der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Würzburg eingeholt.

Nach dieser Auskunft ist es zulässig, Richtlinien und Vorgaben für die Veröffentlichung von Texten zu beschließen. Diese sollten detailliert und klar gefasst sein, um Unklarheiten auszuschließen. Zu beachten wären hierbei die Grundsätze der Gleichbehandlung und das Neutralitätsgebot.

Auch hinsichtlich des Volumens der Veröffentlichung könnten unter den vorgenannten Grundsätzen Vorgaben erlassen werden.

In der weiterführenden Diskussion in der Gemeinschaftsversammlung wurde festgestellt, dass die Definition bezüglich politischer Kommentierungen und Aussagen sehr schwierig sein wird. Grundsätzlich sind die Gemeinden bezüglich Veröffentlichungen im Informationsblatt an die Neutralitätspflicht gebunden. Idealerweise sollten Parteien und politische Gruppierungen Veranstaltungshinweise und Berichte ohne politische Tendenzen veröffentlichen. Auch der Umfang der Veröffentlichungen sollte begrenzt werden. Bei Parteien und politischen Gruppierungen wird als Höchstmaß eine viertel Seite als ausreichend betrachtet. Hinsichtlich der Gleichbehandlung wird es für begründbar angesehen, Vereinen größeren Spielraum für ihre Vereinsberichterstattung zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird gebeten, anhand verschiedener, bereits vorliegender Richtlinien anderer Gemeinden Formulierungsvorschläge auszuarbeiten bzw. von der Rechtsaufsicht prüfen zu lassen. Bis zur abschließenden Entscheidung gilt die bisherige Regelung, dass Aussagen mit politischer Tendenz nicht veröffentlicht werden, wie dies Konsens in der Gemeinschaftsversammlung ist.

<b>TOP 2</b>	<b>Bestellung zur Standesbeamtin gem. § 2 AVPStG</b>
--------------	--

Frau Christiane Roos hat das erforderliche zweiwöchige Seminar, welches zur Bestellung von Standesbeamten erforderlich ist, mit Erfolg besucht und abgeschlossen. Frau Roos kann daher im Wege der Ausnahmegenehmigung der Standesamtsaufsicht im Landratsamt Würzburg gem. § 2 Abs. 2 AVPStG zur Standesbeamtin bestellt werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, Frau Christiane Roos zur Standesbeamtin zu bestellen.

**einstimmig beschlossen    Ja 7    Nein 0**

### **TOP 3    Informationen und Termine**

Der Vorsitzende Waldemar Brohm trug vor, dass an ihn der Antrag herangetragen wurde, den Hof des Rathauses als Trausaal zu widmen. Hiermit sei jedoch ein erheblicher personeller und organisatorischer Aufwand verbunden. Darüber hinaus finden Trauungen in der Regel samstags statt. Die Gemeinschaftsversammlung beurteilte den Antrag kritisch, zumal aufgrund der Abhängigkeit gegenüber Witterungseinflüssen zusätzlicher Aufwand bei kurzfristigen Änderungen entsteht. Eine Widmung des Rathaushofes wird daher nicht empfohlen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Margetshöchheim.

Waldemar Brohm  
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Roger Horn  
Schriftführer/in